



► Nr. VO/2026/14896
öffentlich

Lübeck, 09.02.2026

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

**Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH): Feststellung des Jahresab-
schlusses 2023**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.03.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.04.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.04.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1 Der Jahresabschluss 2023 mit einem Überschuss von +366.241,16 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H zur Kenntnis genommen.
- 2 Dieser Überschuss wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage sowie dem Stiftungskapital (aufgrund eines Grundstücksverkaufs) zugeführt.
- 3 Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2025/14528) wurde am 01.10.2025 abschließend im Prüfungsausschuss beraten.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201.7 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein- Begründung: Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch: GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
--------------------------	---------------

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Satzungsgemäß sind Überschüsse den besagten Rücklagen zuzuführen

Anlagen:

+ JA 2023

+ Prüfbericht des RPA dazu

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2025/14528**
öffentlich

Lübeck, 04.09.2025

Bearbeitung: Anja Meick (E-Mail: anja.meick@luebeck.de Telefon: 122-7135)

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2023

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstberatung.

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung
Heiligen-Geist-Hospital
Jahresabschluss mit
Lagebericht
zum 31. Dezember 2023

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

März 2025

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	5
III.	FINANZRECHNUNG	7
IV.	ANHANG	10
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	11
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	12
1.	Anlagevermögen	12
1.2.	Sachanlagen	12
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	13
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14
1.3.	Finanzanlagen	14
2.	Umlaufvermögen	14
2.1.	Vorräte	14
2.2.	Förderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.4.	Liquide Mittel und 3 Aktive Rechnungsabgrenzung	14/15
	PASSIVA	15
1.	Eigenkapital	15
2.	Sonderposten	16
3.	Rückstellungen	16
4.	Verbindlichkeiten	16
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	17
	ERGEBNISRECHNUNG	18
1.	Erträge	18
2.	Aufwendungen	19
3.	Jahresergebnis	20
III.	SONSTIGE ANGABEN	21
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	21
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	22
	Anlagenspiegel	23
	Forderungsspiegel	24
	Verbindlichkeitenspiegel	25
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	26
V.	LAGEBERICHT	27

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2023

Währung in EUR

Aktiva		Schlusssaldo Vorj... (12/22)	Schlusssaldo (12/23)	Passiva		Schlusssaldo Vorj... (12/22)	Schlusssaldo (12/23)
Text				Text			
AKTIVA							
1. Anlagevermögen				20 1. Eigenkapital			
				200900x 1.01 Stiftungskapital		25.041.487,27	25.041.487,27
02-09 1.2 Sachanlagen				2009010 1.02 Freie Rücklage		333.817,18	0,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2009020 1.03 Zweckrücklage		1.024.513,50	0,00
021 1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	44.885,00		201 1.1 Allgemeine Rücklage		41.444,53	41.444,53
022 1.2.1.2 Ackerland	496.856,84	496.856,84		203 1.3 Ergebnissrücklage		0,00	1.366.330,68
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	1.989,80	1.989,80		204 1.4 vorgetragenem Jahresergebnis		0,00	135.141,41
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	35.043,00		205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		135.141,41	366.241,16
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				23 2. Sonderposten			
				231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse		2.034.052,00	1.975.961,00
031 1.2.2.3 Wohnbauten	3.089.284,00	3.059.658,00		232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen		916.666,00	891.666,00
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.990.668,00	7.549.640,00		233 2.3 für Beiträge			
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen			
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	654,87		285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen		0,00	0,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.557.283,50	4.557.283,50		3 4. Verbindlichkeiten			
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	87.438,00	74.393,00		32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.801,00	153.661,00		35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		50.348,42	65.592,59
1.3 Finanzanlagen				37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		201.750,08	324.255,11
13 1.3.4 Ausleihungen				39 5. Passive Rechnungsabgrenzung		31.961,56	31.961,56
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	46.483,02	36.368,63		Summe Passiva		29.811.181,95	30.232.081,31
2. Umlaufvermögen							
15 2.1 Vorräte							
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	22.671,94	19.325,04					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	25.243,24	41.541,88					
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.935,11	65.870,05					
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	15.308,70	5.419,04					
18 2.4 Liquide Mittel	13.230.432,51	14.093.592,61					
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	426,42	1.899,05					
Summe Aktiva	29.811.181,95	30.232.081,31					
nachrichtlich:							
Summe der übertragenen Ermächtigungen							

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2023

Währung in EUR

	Aktiva		Passiva	
Text	Schlussaldo Vorj... (12/22)	Schlussaldo (12/23)	Schlussaldo Vorj... (12/22)	Schlussaldo (12/23)
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	354.800,00	802.700,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und Förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	700.000,00	700.000,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2023							
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2022	2023	2023	2023	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.689,99	108.300,00	102.501,02	-5.798,98	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			1.345.383,15	1.343.400,00	1.530.607,31	187.207,31	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.988,33	44.100,00	57.399,19	13.299,19	
45	7	+ sonstige Erträge	15.637,32	300,00	61.578,07	61.278,07	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	1.504.698,79	1.496.100,00	1.752.085,59	255.985,59	
50	11	Personalaufwendungen	-55.624,97	-63.600,00	-57.866,49	5.733,51	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-604.009,84	-1.578.490,00	-688.018,91	890.471,09	765.700,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-497.189,38	-498.900,00	-496.779,50	2.120,50	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-5.200,00	0,00	5.200,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-221.033,95	-282.910,00	-265.255,10	17.654,90	37.000,00
	17	= Aufwendungen	-1.377.858,14	-2.429.100,00	-1.507.920,00	921.180,00	802.700,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	126.840,65	-933.000,00	244.165,59	1.177.165,59	802.700,00
46	19	+ Finanzerträge	8.300,76	5.100,00	122.075,57	-116.975,57	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	8.300,76	5.100,00	122.075,57	116.975,57	0,00
	22	= Jahresergebnis	135.141,41	-927.900,00	366.241,16	1.294.141,16	802.700,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2023
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2022	2023	2023	2023
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2022	2023	2023	2023
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-497.189,38	-498.800,00	-495.996,50	2.803,50
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	83.091,00	108.100,00	83.091,00	-25.009,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-414.098,38	-390.700,00	-412.905,50	-22.205,50

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2023
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2022	2023	2023	2023	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.598,99	200,00	19.410,02	19.210,02	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			1.350.574,83	1.343.400,00	1.575.150,93	231.750,93	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.717,56	44.100,00	56.439,68	12.339,68	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	6.935,80	200,00	8.722,40	8.522,40	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.591,34	5.100,00	69.041,23	63.941,23	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.424.418,52	1.393.000,00	1.728.764,26	335.764,26	
70	10	Personalauszahlungen	-55.624,97	-63.600,00	-57.680,67	5.919,33	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-634.966,81	-1.578.490,00	-639.788,73	938.701,27	-765.700,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-5.200,00	0,00	5.200,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-194.418,11	-282.910,00	-225.648,33	57.261,67	-37.000,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-885.009,89	-1.930.200,00	-923.117,73	1.007.082,27	-802.700,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	539.408,63	-537.200,00	805.646,53	1.342.846,53	-802.700,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	53.636,00	53.536,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	14.946,50	9.800,00	5.042,07	-4.757,93	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.946,50	10.100,00	58.678,07	48.578,07	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.669,38	-29.000,00	-1.164,50	27.835,50	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-56,70	-700.200,00	0,00	700.200,00	-700.000,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	-8.726,08	-729.400,00	-1.164,50	728.235,50	-700.000,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2023
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2022	2023	2023	2023	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	6.220,42	-719.300,00	57.513,57	776.813,57	-700.000,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	545.629,05	-1.256.500,00	863.160,10	2.119.660,10	-1.502.700,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	545.629,05	-1.256.600,00	863.160,10	2.119.760,10	-1.502.700,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	12.684.803,46	13.230.500,00	13.230.432,51	-67,49	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	13.230.432,51	11.973.900,00	14.093.592,61	2.119.692,61	-1.502.700,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2023
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	1.356.564,05
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	1.356.564,05

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2022	2023	2023
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

März 2025

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat zum 31. Dezember 2023 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 S. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung. Mit Runderlass vom 31.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Eine körperliche Inventur wurde im Wirtschaftsjahr 2023 durchgeführt. Es haben sich hierbei Veränderungen ergeben, die auch umgesetzt wurden. Die nächste Inventur ist im Wirtschaftsjahr 2026 angedacht.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den **Grünflächen** wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichsflächen subsumiert. Die Stiftung besitzt Grünflächen im Wert von 44.885,00 € (Vorjahr: 45.662,00 €). Durch den Verkauf einer Wildwuchsfläche (Grundstück an der Wallbrechtstraße) im Wirtschaftsjahr 2023 ist in dieser Bilanzposition ein Teilabgang zu verzeichnen.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbäulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Ackerland zum Stichtag unverändert in Höhe von 496.856,84 €. Im Wirtschaftsjahr 2023 sind keine Veränderungen zu verzeichnen.

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich um Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ ist im Besitz von Grund und Boden wie im Vorjahr in Höhe von 1.989,80 €.

Unter dem Bilanzposten **sonstige unbebaute Grundstücke** wird ein anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert und unverändert wie im Vorjahr mit einem Wert von 35.043,00 € ausgewiesen.

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt zum Bilanzstichtag 578.774,64 € (Vorjahr: 579.551,64 €).

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Einteilung in

- Wohnbauten und
- sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt bebaute Grundstücke mit Wohnbauten in Höhe von 3.053.658,00 € (Vorjahr: 3.089.284,00 €). Ebenfalls sind sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude von 7.549.640,00 € (Vorjahr: 7.990.668,00 €) bei der Stiftung zu verzeichnen. Im Wirtschaftsjahr 2023 sind Veränderungen bei den Wohnbauten erfolgt. Im Rahmen der durchgeführten Inventur wurde das Melker Wohnhaus auf dem Stiftungsgut Albsfelde ausgebucht, da das Gebäude bereits im September 1993 veräußert wurde.

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 10.603.298,00 € (Vorjahr: 11.079.952,00 €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ einen Betrag in Höhe von 654,87 € unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände werden unverändert mit einer Gesamtsumme von 4.557.283,50 € zum Stichtag ausgewiesen und umfassen Altäre, Einzelfiguren und sakrales Silber. Diese Gegenstände werden teilweise als Leihgabe im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck ausgestellt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 74.393,00 € (Vorjahr: 87.438,00 €). Im Jahr 2023 gab es eine Neuanschaffung (Zugang) eines Rasentrimmers mit Zubehör (geringwertiges Wirtschaftsgut).

Abgänge von Wirtschaftsgütern sind im Jahr 2023 u.a. aus Erkenntnissen aus der durchgeführten Inventur zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um eine Funkmikrofonanlage, ein Benzinrasenmäher, ein Akku-Schlagbohrschrauber und ein Notebook aus dem Standort den Heiligen-Geist-Hopitals.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 153.661,00 € (Vorjahr: 158.801,00 €). In dieser Bilanzposition ist auch der Waldbestand mit 143.077,00 € ausgewiesen. Bei den stehenden Holzvermögen handelt es sich nach den Zuordnungsvorschriften zur Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen um Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Waldbestand unterliegt hierbei jedoch keiner jährlichen Abschreibung, da durch den Aufwuchs des Waldes beim Baumbestand ein Wertzuwachs und keine Wertminderung stattfindet.

Abgänge in dieser Bilanzposition sind im Zuge der Inventur im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Büroausstattung (Schränke, Tische, Stühle u.ä.)

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat zum Bilanzstichtag keine geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

1.3 Finanzanlagen

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ liegt zum Bilanzstichtag eine Ausleihung in Form eines Darlehens über 36.368,63 € (Vorjahr: 46.483,02 €) vor. Hierbei handelt es sich um ein Annuitätendarlehen für den Ausbau der von Oberwohlde aus dem Stiftsgut „Krumbecker Hof“ führenden Privatstraße.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ verfügt über fertige Erzeugnisse und Waren in Form von Werbematerial im Wert von 19.325,04 € (Vorjahr: 22.671,94 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Da die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind zum Stichtag in Höhe von 41.541,88 € (Vorjahr: 25.243,24 €) ausgewiesen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit (- 30.135,40 €) und aus der Buchung von kreditorischen Debitoren (sonstige Verbindlichkeiten; 71.677,28 €) resultieren.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

In der Bilanzposition sind sonstige privatrechtliche Forderungen im Wert von 65.870,05 € (Vorjahr: 6.935,11 €) enthalten, die sich aus Forderungen aus der laufenden Geschäftsentwicklung ergeben.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Stiftung sind sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 5.419,04 € (Vorjahr: 15.308,70 €) zum Stichtag angefallen, die sowohl aus dem Geschäftsanteil bei der Volksbank Lübeck eG (5.000,00 €) als auch dem Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein eG (25,00 €) und der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 394,04 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 14.093.592,61 € (Vorjahr: 13.230.432,51 €) vor. Darin enthalten sind sowohl drei Termingeldanlagen von insgesamt 11.500.000,00 € (Creditplus Bank AG, 6.000.000,00 €; Hamburg Commercial Bank AG, 4.300.000,00 €; Volksbank Lübeck eG, 1.200.000,00 €), ein Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Holstein AdÖR von 1.466.403,26 €, eine Spareinlage bei der Lübecker Bauverein eG von 500.000,00 €, ein Festgeldkonto bei der Sparkasse Holstein AdÖR von 600.000,00 € als auch Sparkonten von insgesamt 4.568,69 € (Aareal Bank AG, Transferkonto, 4.566,67 €; Aareal Bank AG via Lübecker Bauverein eG, 2,02 €) und die zwei laufenden Geschäftskonten von insgesamt 22.620,66 € (Volksbank eG, 15.388,59 €; Sparkasse Holstein AdÖR, 7.232,07 €). Beim Konto der Aareal Bank AG ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2023 (4.566,67 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2023 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 01.01.2024. Daher ist der Betrag von 4.566,67 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sowohl für die Wartung und Reinigung der Heizung (426,42 €) als auch für die Lüftungsanlage (1.472,63 €) in Höhe von 1.899,05 € (Vorjahr: 426,42 €) für die Hospitalflächen der Stiftung für den Standort „Große Gröpelgrube“ gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- Ergebn isrücklage,
- vorgetragenes Jahresergebnis und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** wird in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2023 mit einem unveränderten Betrag von 25.041.487,27 € ausgewiesen.

Die **Allgemeine Rücklage** ist zum Stichtag 31.12.2023 ebenfalls mit einem unveränderten Betrag von 41.444,53 € dargestellt.

Die **Ergebnisrücklage** ist seit dem Wirtschaftsjahr 2023 aufgrund einer geänderten Struktur bei den Rücklagen als neue Bilanzposition dargestellt (1.358.330,68 €), in der sowohl die **freie Rücklage** als auch die **Zweckrücklage** als Unterkonten aufgeführt sind. Die geänderte Struktur in der Bilanz war notwendig, damit die Bilanzgliederung (auf Kontenbasis) den Verwaltungsvorschriften (VV) über den Kontenrahmen über die Haushalte der Gemeinden und den gesetzlichen Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) besser entspricht. Die erforderlichen Umbuchungen wurden im Wirtschaftsjahr 2023 umgesetzt. Die freie Rücklage wird dabei unverändert in Höhe von 333.817,18 € zum Bilanzstichtag in der Ergebnisrücklage ausgewiesen. Die Zweckrücklage hat zum Stichtag 31.12.2023 einen Saldo von 1.024.513,50 €.

Das **vorgetragene Jahresergebnis** wird nach Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2022 mit einem Wert von 135.141,41 € zum Stichtag ausgewiesen. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2022 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im nächstmöglichen Wirtschaftsjahr voraussichtlich in voller Höhe den Ergebnisrücklagen (freie Rücklage und/oder Zweckrücklage) zugeführt werden. Diese Bilanzposition wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 erstmalig ausgewiesen, da die Beschlussfassung zum Jahresergebnis 2022 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck bei Erstellung des Jahresabschlusses 2023 noch nicht vorgelegen hat.

Das Wirtschaftsjahr 2023 für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ schließt mit einem **Jahresüberschuss** von 366.241,16 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im nächstmöglichen Wirtschaftsjahr jeweils anteilig den Ergebnisrücklagen (freie Rücklage und Zweckrücklage) und dem Stiftungskapital (aufgrund eines Grundstücksverkaufes) zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (1.975.961,00 €) und aufzulösende Zuweisungen (891.666,00 €) von insgesamt 2.867.627,00 € (Vorjahr: 2.950.718,00 €) gebildet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

3 Rückstellungen

Rückstellungen für fehlende Rechnungen wurden zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 65.592,59 € (Vorjahr: 50.348,42 €), die sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit (65.198,55 €) und der Buchung von debitorischen Kreditoren (394,04 €) im Rahmen dieser Bilanzposition ergeben.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition sind sonstige Verbindlichkeiten im Wert von 324.255,11 € (Vorjahr: 201.750,08 €) enthalten. Diese setzen sich sowohl aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit (252.577,83 €) als auch aus Buchungen aus kreditorischen Debitoren (privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen; 71.677,28 €) zusammen.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Pachtzinsen in Höhe von 31.961,56 € (Vorjahr: 31.961,56 €) gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Erbbauzinsen) zusammen. Ebenfalls sind in dieser Position die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen angesiedelt. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen etwas über dem kalkulierten Planansatz, da die Stiftung eine Entschädigungsleistung für Freileitung und Masten auf Flächen des Krumbecker Hofes in Höhe von 173 T€ im Jahr 2023 erhalten hat. Die Kostenerstattungen/-umlagen bewegen sich ebenfalls über dem geplanten Budgetansatz. Es handelt sich hier um Kostenerstattungen aus übrigen Bereichen für Grundsteuer, Versicherung und Umlagen, die die Stiftung zunächst verauslagt und sich dann von beispielsweise den Pächtern erstatten lässt. Da diese Kosten in 2023 ebenfalls angestiegen sind, fallen auch die Kostenerstattungen höher aus. In den sonstigen Erträgen ist der Verkauf einer Wildwuchsfläche (Grundstück an der Wallbrechtstraße) von 53 T€ enthalten. Aus diesem Grund wird der Planansatz bei den sonstigen Erträgen überschritten. Aufgrund der Optimierung der Festgeldanlagen liegen die Finanzerträge ebenfalls deutlich über dem kalkulierten Planansatz.

	Ergebnis 2022 €	Fortgeschriebener Planansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.689,99	108.300,00	102.501,02
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.345.383,15	1.343.400,00	1.530.607,31
Kostenerstattungen/- umlagen	52.988,33	44.100,00	57.399,19
Sonstige Erträge	15.637,32	300,00	61.578,07
Finanzerträge	8.300,76	5.100,00	122.075,57
Summe	1.512.999,55	1.501.200,00	1.874.161,16

2 Aufwendungen

Der Stiftung entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen für die Verwaltung und den Betrieb des Heiligen-Geist-Hospitals, die sich überwiegend innerhalb des jeweils kalkulierten Planansatzes befinden. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen auch 2023 deutlich unter dem kalkulierten Budgetansatz. In diesem Jahr sind bei den doppischen Konten „Unterhaltung der Grundstücke, Unterhaltung der Hochbauten und sonstige Bewirtschaftungskosten der Grundstücke“ geringere Aufwendungen angefallen, als geplant. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 ging die Stiftung davon aus, dass eine brandschutztechnische Sanierung des Alten- und Pflegeheimes schrittweise erfolgen würde und dafür entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen sind. Ende 2021 stellte sich in einer ersten Kostenprognose heraus, dass der Umfang der Sanierung sich in einem Rahmen von 28 Mio. – 30 Mio. € bewegen könnte. Im März und im Juni 2022 kam es zu Gesprächen unter Teilnahme der Verwaltungsspitze, die dazu führten, dass entschieden wurde „nur noch Maßnahmen zu planen und umzusetzen, die für den sicheren Weiterbetrieb des APHs zwingend notwendig seien. Die aktuellen Planungen zur Grundinstandsetzung des Heiligen-Geist-Hospitals für eine langfristige Nutzung als Alten- und Pflegeheim sollten gestoppt werden.“ „Im November 2022 wurde die Schließung des Alten- und Pflegeheimes zum 30.09.2023 bekanntgegeben. Die Anforderungen an ein modernes Alten- und Pflegeheim seien im Gebäude HGH nicht umsetzbar. Eine Nutzungsuntersagung des Betriebes des APHs im HGH durch die Bauaufsicht zum 01.10.2023 wurde avisiert. Daraufhin wurden nur noch die im Sinne des Brandschutzes absolut erforderlichen Maßnahmen durchgeführt, um den auslaufenden Betrieb im APH HGH bis zum 30.09.2023 sicherzustellen. Teile des APHs-HGH wurden leergezogen. Damit wurden die Mittel nicht im geplanten Umfang benötigt. Im November 2023 bekannte sich die Bürgerschaft ausdrücklich zum Weiterbetrieb der städtischen Senior:innen-Einrichtung im HGH und beschloss auf Basis des Brandschutzsachverständigengutachtens vom September 2023 die notwendigen Investitionen in den Brandschutz gegebenenfalls auch auf Kosten der Hansestadt Lübeck nunmehr vorzunehmen. Der Betrieb wurde nicht eingestellt.“

	Ergebnis 2022 €	Fortgeschriebener Planansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €
Personalaufwendungen	55.624,97	63.600,00	57.866,49
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	604.009,84	1.578.490,00	688.018,91
Bilanzielle Abschreibungen	497.189,38	498.900,00	496.779,50
Transferaufwendungen	0,00	5.200,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	221.033,95	282.910,00	265.255,10
Summe	1.377.858,14	2.429.100,00	1.507.920,00

3 Jahresergebnis

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 366.241,16 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im nächstmöglichen Wirtschaftsjahr jeweils anteilig den ErgebnISRücklagen (freie Rücklage und Zweckerücklage) und dem Stiftungskapital (aufgrund eines Grundstücksverkaufes) zugeführt werden. Der Jahresüberschuss resultiert u.a. aus den hohen Finanzerträgen aufgrund der Optimierung bei den Festgeldanlagen und den deutlich geringen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich mit den kalkulierten Planansätzen.

	Ergebnis 2022 €	Fortgeschriebener Planansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 135.141,41	- 927.900,00	+ 366.241,16
Darstellung als vorgetragenes Jahresergebnis	- 135.141,41	0,00	0,00
Summe	0,00	- 927.900,00	+ 366.241,16

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2024 wurden konsumtive (802.700,00 €) und investive (700.000,00 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.502.700,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresabschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen. Für das Jahr 2023 ist keine Übersicht erforderlich.

Die Veranlagung zur Körperschaftsteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete, sein.

Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 17.07.25



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2023

Anlagevermögen MANDANT: 112	Anschaffung- und Herstellkosten			Abschreibungen			Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres			Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres			Kennzahlen		
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		v.H.	v.H.
										EUR	EUR	EUR	EUR		
1 2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
** Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2 Sachanlagen															
1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	0,00	777,00	0,00	44.885,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.885,00	45.662,00	0,00	0,0	100,0
1.2.1.2 Ackerland	496.856,84	0,00	0,00	0,00	496.856,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	496.856,84	496.856,84	0,00	0,0	100,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.989,80	0,00	0,00	0,00	1.989,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.989,80	1.989,80	0,00	0,0	100,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	35.043,00	0,00	0,0	100,0
02 * 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	579.551,64	0,00	777,00	0,00	578.774,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	578.774,64	579.551,64	0,00	0,0	100,0
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten	4.121.744,11	-1,00	11.708,00	0,00	4.110.035,11	1.032.460,11	35.625,00	11.708,00	0,00	0,00	3.053.658,00	3.089.284,00	0,00	0,0	74,3
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.720.473,16	0,00	0,00	0,00	17.720.473,16	9.729.805,16	441.028,00	0,00	0,00	10.170.833,16	7.549.640,00	7.990.668,00	0,00	2,5	42,6
03 * 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.842.217,27	-1,00	11.708,00	0,00	21.830.508,27	10.762.265,27	476.653,00	11.708,00	0,00	0,00	10.603.293,00	11.079.952,00	0,00	2,2	49,6
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	0,0	100,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrsmittelsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	0,0	100,0
04 * 1.2.3 Infrastrukturvermögen	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	0,0	100,0
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.557.283,50	0,00	0,00	0,00	4.557.283,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.557.283,50	4.557.283,50	0,00	0,0	100,0
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	195.876,79	1.164,50	3.005,38	0,00	194.035,91	108.438,79	14.208,50	3.004,38	119.642,91	0,00	74.393,00	87.438,00	0,00	7,3	38,3
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	303.744,02	0,00	18.879,08	0,00	284.864,94	144.943,02	5.135,00	18.874,08	131.203,94	0,00	153.661,00	158.801,00	0,00	1,8	53,9
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
** Summe Sachanlagevermögen	27.478.328,09	1.163,50	34.369,46	0,00	27.446.122,13	11.015.647,08	495.996,50	33.586,46	11.478.057,12	0,00	15.968.065,01	16.463.681,01	0,00	1,8	58,2
1.3 Finanzanlagen															
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	46.483,02	0,00	10.114,39	0,00	36.368,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.368,63	46.483,02	0,00	0,0	100,0
1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen	46.483,02	0,00	10.114,39	0,00	36.368,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.368,63	46.483,02	0,00	0,0	100,0
1.3.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	46.483,02	0,00	10.114,39	0,00	36.368,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.368,63	46.483,02	0,00	0,0	100,0
** Summe Finanzanlagevermögen	46.483,02	0,00	10.114,39	0,00	36.368,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.368,63	46.483,02	0,00	0,0	100,0
Gesamtsumme	27.524.811,11	1.163,50	44.483,85	0,00	27.482.490,76	11.015.647,08	495.996,50	33.586,46	11.478.057,12	0,00	16.004.433,64	16.510.164,03	0,00	1,8	58,2

FORDERUNGSSPIEGEL 2023

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	41.541,88	41.541,88	0,00	0,00	25.243,24
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	65.870,05	65.870,05	0,00	0,00	6.935,11
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.419,04	394,04	0,00	5.025,00	15.308,70
	Summe	112.830,97	107.805,97	0,00	5.025,00	47.487,05

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2023

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.592,59	65.592,59	0,00	0,00	50.348,42
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	324.255,11	324.255,11	0,00	0,00	201.750,08
	Summe	389.847,70	389.847,70	0,00	0,00	252.098,50

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt es vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	802.700,00	802.700,00	0,00
Summe		802.700,00	802.700,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	700.000,00	700.000,00	0,00
Summe		700.000,00	700.000,00	0,00

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Lagebericht und Jahresabschluss 2023

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbek, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbek, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke - zum Beispiel auf dem Heiligen-Geist-Kamp - sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck; Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes wird sowohl fördernd, als auch operativ erfüllt.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (dem Hospital selbst, den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, ca. 200 Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs. Die bebauten und unbebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukturvermögen haben einen Buchwert von insgesamt von rund 11,2 Mio. € (Vorjahr: 11,7 Mio. €). Die Kunstgegenstände der Stiftung bestehen aus Altären, Einzelfiguren und sakralem Silber, welches einen Buchwert von rund 4,6 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) aufweist. Die Stiftung verfügt über eine Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 153,7 T€ (Vorjahr: 158,8 T€). In dieser Bilanzposition ist seit 2020 auch der Baumbestand (143,1 T€) enthalten. Das Anlagevermögen der Stiftung beläuft sich auf rund 16,0 Mio. € (Vorjahr 16,5 Mio. €). Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen von 112,9 T€ (Vorjahr: 47,5 T€) und liquiden Mitteln in Höhe von rund 14,1 Mio. € (Vorjahr: 13,2 Mio. €).

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 1.201.7 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1977 S. 73) geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd – erfüllt, sondern

hauptsächlich durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das im Gebäudekomplex der Stiftung befindliche Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde (1,87 Mio. €), die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen aus Kapitalvermögen erzielt wurden.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die erzielten Zinserträge (122 T€) über dem kalkulierten Planansatz lagen. Die Stiftung hat die Festgeldanlagen optimiert und erzielt wieder Zinserträge im Spektrum von 2,0 – 4,2 % p.a.

Die erzielten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen lagen über den Erwartungen (1,59 Mio. €). Dieses hängt unter anderem auch mit angepassten Mieten, Pachten und Erbbauzinsen zusammen.

Der Ergebnishaushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird durch Abschreibungen (496,8 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (688,0 T€) belastet. Diese lagen in diesem Jahr deutlich unter dem kalkulierten Budgetansatz. Auch in diesem Jahr sind bei den doppischen Konten „Unterhaltung der Grundstücke, Unterhaltung der Hochbauten und sonstige Bewirtschaftungskosten der Grundstücke“ geringere Aufwendungen angefallen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 (im Frühjahr 2022) ging die Stiftung davon aus, dass eine brandschutztechnische Sanierung des Alten- und Pflegeheimes schrittweise erfolgen würde und dafür entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen sind. Ende 2021 stellte sich in einer ersten Kostenprognose heraus, dass der Umfang der Sanierung sich in einem Rahmen von 28 – 30 Mio. € bewegen könnte. Im März und im Juni 2022 wurden Entscheidungen getroffen, die dazu führten, dass festgelegt wurde „nur noch Maßnahmen zu planen und umzusetzen, die für den sicheren Weiterbetrieb des APHs zwingend notwendig seien. Die aktuellen Planungen zur Grundinstandsetzung des Heiligen-Geist-Hospitals für eine langfristige Nutzung als Alten- und Pflegeheim sollten gestoppt werden.“ Im November 2022 wurde die Schließung des Alten- und Pflegeheimes zum 30.09.2023 bekanntgegeben. Die Anforderungen an ein modernes Alten- und Pflegeheim seien im Gebäude HGH nicht umsetzbar. Eine Nutzungsuntersagung des Betriebes des APHs im HGH durch die Bauaufsicht zum 01.10.2023 wurde avisiert. Daraufhin wurden nur noch die im Sinne des Brandschutzes absolut erforderlichen Maßnahmen durchgeführt, um den auslaufenden Betrieb im APH HGH bis zum 30.09.2023 sicherzustellen. Teile des APHs-HGH wurden leergezogen. Damit wurden die Mittel nicht im geplanten Umfang benötigt. Im November 2023 bekannte sich die Bürgerschaft ausdrücklich zum Weiterbetrieb der städtischen Senior:innen-Einrichtung im HGH und beschloss auf Basis des Brandschutzsachverständigengutachtens vom September 2023 die notwendigen Investitionen in den Brandschutz gegebenenfalls auch auf Kosten der Hansestadt Lübeck nunmehr vorzunehmen. Der Betrieb wurde nicht eingestellt, dennoch wurden die ursprünglich geplanten Mittel nicht mehr ausgegeben.

An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 207,5 T€ erstattet.

Für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurden in 2023 keine neuen Altersteilzeitrückstellungen gebildet. Ebenfalls wurden in 2023 keine Rückstellungen für fehlende Rechnungen gebildet.

Im Wirtschaftsjahr 2023 hat die Stiftung einen Jahresüberschuss in Höhe von 366,2 T€ erzielt. Dieser soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im nächstmöglichen Wirtschaftsjahr jeweils anteilig den Ergebnissrücklagen (freie Rücklage und Zweckrücklage) und dem Stiftungskapital (aufgrund eines Grundstücksverkaufes) zugeführt werden.

Die Stiftung hat die im Jahre 2019 begonnenen Maßnahmen zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes weitergeführt. Dieses Brandschutzkonzept wurde am 21.10.2020 bei der Bauordnung der Hansestadt Lübeck zur Genehmigung eingereicht. Auf Grundlage dieses Brandschutzkonzeptes erteilte die Bauordnung der Hansestadt Lübeck am 04.03.2021 die Genehmigung zur brandschutztechnischen Sanierung.

Um eine belastbare Kostenberechnung zu erhalten, wurden ein Architekt und zwei technische Ingenieure beauftragt, diese zu erstellen.

Im November 2021 konkretisierte sich der Umfang der Sanierungskosten (28 – 30 Mio. €).

Da sich zeigte, dass nicht nur brandschutztechnisch zu sanieren sein wird, sondern auch umfangreiche Sanierungen im Bereich Elektronik und Heizung/Sanitär erfolgen müssen, wurden in 2022 nur noch solche Maßnahmen weiter geplant und umgesetzt, die für den sicheren Weiterbetrieb des Alten- und Pflegeheims zwingend erforderlich sind. Kurzzeitig stand eine Nutzungsuntersagung des Pflegeheimbetriebs durch die Bauordnung im Raum. Es erfolgte ein Belegungsstopp für das Alten- und Pflegeheim.

Es wurde festgestellt, dass eine dauerhafte, zukünftige Nutzung des Heiligen-Geist-Hospitals als Alten- und Pflegeheim aufgrund der Objektbedingungen bei wirtschaftlicher Betrachtung sowie unter unzureichenden Möglichkeiten zur Erzielung eines zukunftsorientierten Pflegebetriebes nicht empfohlen werden konnte.

Die Entscheidung zum Auslaufen des Pflegebetriebes, ggfs. mit Handlungsoptionen für eine Folgenutzung, sollte durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck getroffen werden. Der Pflegebetrieb sollte ursprünglich zum 30.09.2023 eingestellt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt war ein Weiterbetrieb nach einem Interimskonzept, welches Bauordnung, Berufsfeuerwehr und der Bereich Gebäudemanagement vereinbart hatten, möglich.

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 29.06.2023 ist die Sicherstellung des Weiterbetriebes des Alten- und Pflegeheimes sowie die Wiederinbetriebnahme der Gebäudeteile Koberghaus, Schrankhaus und Kammerhaus beschlossen worden. Schon zuvor hat die Stiftung zur Sicherstellung des Betriebes des Alten- und Pflegeheims Maßnahmen ergriffen, um den Betrieb weiter zu ermöglichen. Dabei ist und war das Handeln der Stiftung darauf ausgerichtet, den Weiterbetrieb des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital sicherzustellen. Zu den ergriffenen Maßnahmen zählt insbesondere die Umsetzung des mit der Bauaufsicht und der Feuerwehr abgestimmten Interimskonzeptes, wodurch eine Schließung der Einrichtung abgewendet werden konnte.

Da die Mittel der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital dafür nicht ausreichen, kann die Finanzierung der aufgelaufenen und zukünftigen Brandschutzkosten für den

Interimsbetrieb nur durch Zuweisungen an die Stiftung über den städtischen Haushalt erfolgen.

Die Rücklagenbestände reichen jedoch auch nicht aus, um das Interimskonzept und die weiteren Brandschutzmaßnahmen vollumfänglich umzusetzen. Die Bürgerschaft hat sich ausdrücklich zum Weiterbetrieb der Einrichtung und zur Umsetzung der Maßnahmen bekannt. Dabei wurde ebenfalls beschlossen, die Maßnahmen aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren, sofern die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht ausreicht. Hier wurde auch die Erstattung aller geleisteten Brandschutzkosten im Rahmen des Interimskonzeptes der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital durch die Hansestadt Lübeck durch Beschluss der Bürgerschaft berücksichtigt.

Die Gewährung stand unter dem Vorbehalt der Bestätigung der kommunal- und EU-beihilferechtlichen Zulässigkeit durch die von der Stiftung in Auftrag gegebenen Gutachten. Dieses Verfahren ist im Einvernehmen mit der Stiftungsaufsicht bei der Kommunalaufsicht des Landes Schleswig-Holstein erfolgt.

Zwischenzeitlich wurden diese Vorbehalte dahin gehend ausgeräumt, dass durch zwei Rechtsgutachten bestätigt wurde, dass eine finanzielle Förderung der Hansestadt Lübeck an die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital zur brandschutztechnischen Sanierung möglich ist.

Das Alten- und Pflegeheim im Heiligen-Geist-Hospital wird derzeit in einem eingeschränkten Betrieb mit reduzierter Bettenzahl weiter fortgeführt. Entsprechend der möglichen Belegungszahlen der Bewohnenden des Alten- und Pflegeheimes sind entsprechende Mieterträge für das Haushaltsjahr 2025 kalkuliert worden.

Derzeit wird an der Instandsetzung der noch leergezogenen Gebäudeteile im Heiligen-Geist-Hospital zur vollständigen Wiederbelegung der SeniorInnenEinrichtung nach Beschluss des Hauptausschusses der Hansestadt Lübeck vom 10.12.2024 gearbeitet. Ziel ist es, auch in einer Übergangszeit bis zur geplanten Grundsanierung des Alten- und Pflegeheimes, einen Weiterbetrieb zu ermöglichen.

3. Vermögenslage

Das „Stiftungskapital“ wies zum 31.12.2023 wie im Vorjahr einen Betrag in Höhe von 25,0 Mio. € aus. Die „Allgemeine Rücklage“ wies einen Betrag in Höhe von 41,4 T€, die Ergebnissrücklage einen Wert von 1,36 Mio. € zum 31.12.2023 aus.

Der Erhalt des Stiftungskapitals war im Jahre 2023 gewährleistet, das Grundstockvermögen wurde nicht angetastet.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert, auch, da die Beschlusslage der Bürgerschaft sicherstellt, dass die Hansestadt Lübeck die Stiftung finanziell unterstützen wird, so sie die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes nicht aus eigenen Mitteln realisieren kann.

Die Leistungsfähigkeit der Stiftung war in 2023 nicht beeinträchtigt. Den sich abzeichnenden Sanierungsumfang der Brandschutzsanierung wird die Stiftung nicht ohne die Unterstützung Dritter leisten können.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2023 jederzeit gegeben.

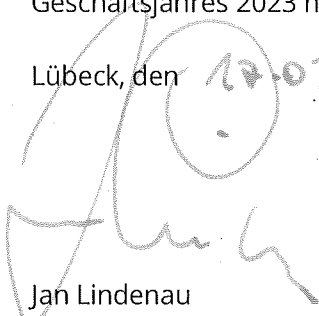
5. Ausblick

Die Entwicklung auf dem Zinssektor hat sich deutlich verbessert. Der finanzielle Umfang der anstehenden notwendigen Brandschutzsanierung des Gebäudebereiches des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital muss durch eine belastbare Kostenberechnung konkretisiert werden. Diese Kostenberechnung, an der nach Beschluss der Bürgerschaft zur Grundsanierung des Alten- und Pflegeheimes weitergeplant wird, soll zum 30.06.2025 vorgelegt werden. Danach wird zu prüfen sein, wie mit Unterstützung Dritter die Sanierung erfolgen kann.

Andere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlich anderen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2023 nicht ereignet.

Lübeck, den

17.03.25



Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Stiftung

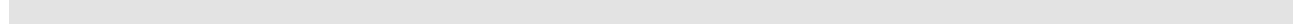
Heiligen-Geist-Hospital

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2023**

Rechnungsprüfungsamt

Juli 2025





Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
1 Prüfungsgegenstand und -durchführung.....	5
2 Vorjahre	6
3 Haushaltsplan.....	6
4 Jahresabschluss	6
4.1 Bilanz	6
4.1.1 Liquide Mittel.....	7
4.1.2 Ergebnisrücklage.....	8
4.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten	8
4.2 Ergebnisrechnung.....	9
4.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	9
4.2.2 Sonstige Aufwendungen	10
4.3 Finanzrechnung.....	10
4.4 Anhang	10
5 Lagebericht.....	11
6 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung.....	11
7 Zusammenfassung.....	12



Abkürzungsverzeichnis

AZ	–	Auszahlungen
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HGH	–	Heiligen-Geist-Hospital
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
KGr	–	Kontengruppe
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
VJ	–	Vorjahre

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre (VJ)	6
Tabelle 2: Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten	8
Tabelle 3: Zusammensetzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	9
Tabelle 4: Rücklagenentwicklung.....	11

1 Prüfungsgegenstand und -durchführung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist sowie
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt.

Die Stiftung HGH ist eine Anstaltsstiftung, d.h. sie setzt vorwiegend ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (u.a. dem HGH, Stiftsgütern, Kleingärten und Erbbaurechtsgrundstücken) und Kapitalvermögen. Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2023. Dieser wurde im März 2025 vom Bürgermeister unterzeichnet.

Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die von Mai bis Juli 2025 stattfand, bereitgestellt.

2 Vorjahre

Der JA 2022 wurde am 27.02.2025 von der Bürgerschaft festgestellt.¹

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre (VJ)

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010			
Sonderposten	Die Stiftung hat für diverse Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die Sonderposten wurden jedoch nicht bilanziert.	Der Vorgang befindet sich in Klärung.	Bisher (Juli 2025) ist keine Korrektur erfolgt.

3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung HGH wurde für das Jahr 2023 in der Sitzung der Bürgerschaft am 29.09.2022 beschlossen² und dem Innenministerium vorgelegt. Mit dem JA 2022 wurden zusätzlich Ermächtigungen in Höhe von 355 TEUR für die Kontengruppe (KGr) 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 700 TEUR für die KGr 785 AZ für Baumaßnahmen übertragen.

4 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

4.1 Bilanz

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es jedoch beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die freie und die Zweckrücklage wurden 2023 der Kontenart 203 Ergebniserücklage zugeordnet (siehe Tz. 4.1.2). Das Stiftungskapital wird jedoch weiter unter dem Konto 2009000 ausgewiesen. Das RPA empfiehlt die Verwendung eines Kontos der Kontenart 201 Allgemeine Rücklage. Die allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital

¹ Vgl. VO/2024/13802.

² Vgl. VO/2022/11262.

bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.³

Laut Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der JA 2022 und 2023 der Stiftung Vereinigte Testamente⁴ habe sich die HL bewusst dazu entschieden, das Stiftungskapital gesondert auszuweisen. Das Stiftungskapital im engeren Sinne unterliege einem besonderen Schutz. Die Einhaltung der Pflicht zur Kapitalerhaltung müsse nach außen dokumentiert werden durch einen gesonderten Ausweis in der Bilanz. Es sei sich für eine von den VV-Kontenrahmen abweichende Gliederung des Eigenkapitals entschieden worden, da diese kein Stiftungskapital kennen. Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik dürfen neue Posten hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten erfasst wird. Dies ist im Anhang anzugeben.

2023 wurde eine Folgeinventur durchgeführt. Die Inventurunterlagen wurden vom RPA eingesehen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 geprüft wurden, sind:

- Ackerland,
- Wohnbauten,
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude,
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler,
- Stiftungskapital und
- Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen.

4.1.1 **Liquide Mittel**

Liquide Mittel	31.12.2022	Veränderung	31.12.2023
KGr 18	13.230.433 EUR	863.160 EUR	14.093.593 EUR

Die Stiftung verfügt über zwei von der HL verwaltete Geschäftskonten sowie vier Festgeldkonten (12,1 Mio. EUR), eine Spareinlage (0,5 Mio. EUR) und ein Tagesgeldkonto (1,5 Mio. EUR). Das RPA überprüfte die Kontostände aller Konten, erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen. Es gab keine Beanstandungen.

³ Vgl. Erläuterungen zur GemHVO-Doppik, 20.12.2018, § 25 Rücklagen.

⁴ Vgl. Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung vom 25.03.2025, VO/2025/14153.



4.1.2 Ergebn isrücklage

Rücklagen	31.12.2022	Veränderung	31.12.2023
Konto 2009010 Freie Rücklage	333.817 EUR	-333.817 EUR	0 EUR
Konto 2009020 Zweckrücklage	1.024.514 EUR	-1.024.514 EUR	0 EUR
Kontenart 203 Ergebn isrücklage	0 EUR	+1.358.331 EUR	1.358.331 EUR

Die freie und die Zweckrücklage wurden in die korrekte Kontenart 203 Ergebn isrücklage umgebucht. Der geänderte Ausweis wird im Anhang beschrieben und der Stand der Rücklagen mit 334 TEUR in der freien und 1.025 TEUR in der Zweckrücklage benannt.

4.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022	Veränderung	31.12.2023
KGr 37	201.750 EUR	122.505 EUR	324.255 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 2: Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022	Veränderung	31.12.2023
3791502300 Sonstige Verbindlichkeiten	3.972 EUR	+34.278 EUR	38.250 EUR
3791717110 kreditorische Debitoren pr. Ford.	10.186 EUR	+61.491 EUR	71.677 EUR
3791991122 laufende Verbindlichkeiten ggü. HL	187.592 EUR	+26.736 EUR	214.328 EUR

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um diverse Rechnungsabgrenzungen, bei den laufenden Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck hauptsächlich (197 TEUR) um Verbindlichkeiten aufgrund der Abrechnung für die Personalkosten 2023, die erst in 2024 erfolgte (siehe auch Tz. 4.2.2). Die HL bilanzierte 2023 Forderungen in gleicher Höhe gegenüber der Stiftung.

Bei den kreditorischen Debitoren handelt es sich um umgeschlagene Forderungen. Der Anstieg beruht auf der Mietkostenabrechnung für 2023 mit den Senior:inneneinrichtungen der HL. Für die Monate Oktober bis Dezember war nur eine anteilige Grundmiete zu entrichten, da weniger Pflegebetten zur Verfügung standen.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 366 TEUR ab gegenüber einem fortgeschriebenen Planansatz von -928 TEUR. Im Wesentlichen verursacht wird diese Entwicklung durch geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (siehe Tz. 4.2.1).

Die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 geprüft wurden, sind:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte und
- Bilanzielle Abschreibungen.

4.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2023
KGr 52	-604.010 EUR	-1.578.490 EUR	-688.018,91 EUR

Der Planansatz von 1.301 TEUR wurde durch übertragene Haushaltsermächtigungen um 355 TEUR erhöht, im Wesentlichen (300 TEUR) auf dem Konto 5211001 Unterhaltung der Hochbauten. 78 TEUR wurden auf die KGr 54 Sonstige Aufwendungen übertragen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich im Wesentlichen aus zwei Konten zusammen:

Tabelle 3: Zusammensetzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2023
5211001 Unterhaltung der Hochbauten	-295.022 EUR	-1.065.700 EUR	-276.650 EUR
5241004 Sonst. Bewirtschaftungsk. der Grst.	-239.935 EUR	-393.800 EUR	-348.897 EUR

Das Konto 5211001 wird geprägt durch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Brandschutz für das HGH.

Die Aufwendungen bleiben weit hinter den Planungen zurück. Dies wird im Anhang mit einer Reduktion der geplanten Grundinstandsetzung zunächst auf das Notwendigste zum Weiterbetrieb des Alten- und Pflegeheim begründet. 766 TEUR in der KGr 52 werden ins Jahr 2023 übertragen, davon 708 TEUR auf dem Konto 5211001.

Die AZ sind 48 TEUR niedriger als die Aufwendungen, ursächlich hierfür sind Rechnungsabgrenzungen. Die ausstehenden Zahlungen finden sich in den Verbindlichkeiten der Schlussbilanz.

4.2.2 Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2023
KGr 54	-221.034 EUR	-282.910 EUR	-265.255 EUR

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen auch die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten an Gemeinden. Es wurden 197 TEUR an die HL für Personalkosten erstattet. Die Personalkosten sind gegenüber dem VJ um insgesamt 28 TEUR (17%) gestiegen. Der Anstieg beruht unter anderem (15 TEUR) auf einer zusätzlichen Stelle, die seit Dezember 2022 besetzt ist.

Die sonstigen AZ (KGr 74) betragen im Gegensatz zu den Aufwendungen nur 226 TEUR. Dies liegt hauptsächlich an der Personalkostenerstattung. Die Zahlung erfolgt jeweils im Frühjahr für das vorausgegangene Jahr. Da 2023 der Aufwand höher war als im VJ, fallen die AZ hierfür um 28 TEUR geringer aus als der Aufwand. Die ausstehende Zahlung für 2023 findet sich bei den sonstigen Verbindlichkeiten, siehe Tz. 4.1.3.

4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt.

Neben den bereits in der Ergebnisrechnung geprüften Positionen wurden als weitere wesentliche Position die privatrechtlichen Leistungsentgelte nicht systematisch im Rahmen des JA 2023 geprüft.

4.4 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA. Er enthält die erforderlichen Anlagen und diese entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände anzugeben, die dazu führen, dass der JA ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Im Anhang wird erläutert, dass der nachrichtlich aufgeführte Bestand fremder Finanzmittel (1,4 Mio. EUR) in der Finanzrechnung keine inhaltliche Relevanz hat.

5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck am 17.03.2025 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

6 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass das Stiftungskapital, die allgemeine Rücklage und die Ergebnissrücklage in 2023 unverändert blieben. Das Eigenkapital hat sich insgesamt durch den Jahresüberschuss erhöht.

Die Stiftung HGH setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) und die Erträge aus dem übrigen Vermögen unmittelbar zur Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck ein. Darüber hinaus werden aus Jahresüberschüssen Rücklagen gebildet.

Tabelle 4: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage				Zweckrücklage			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR
2014	467.609	131.448	0	336.161	624.421	0	0	624.421
2015	336.161	0	1.801	337.962	624.421	0	2.702	627.123
2016	337.962	43.615	0	294.347	627.123	0	0	627.123
2017	294.347	61.183	0	233.164	627.123	0	0	627.123
2018	233.164	0	44.391	277.555	627.123	0	88.782	715.905
2019	277.555	0	25.416	302.971	715.905	0	50.833	766.738
2020	302.971	104.259	0	204.930	766.738	0	0	766.738
2021	204.930	0	39.107	244.037	766.738	0	78.215	844.953
2022	244.037	0	89.780	333.817	844.953	0	179.561	1.024.514
2023	333.817	0	0	333.817	1.024.514	0	0	1.024.514

Die Zuführung des Jahresüberschusses 2022 von 135 TEUR zu der freien Rücklage und der Zweckrücklage wurde am 27.02.2025 beschlossen.⁵ Der Jahresüberschuss 2023 von 366 TEUR soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft den Ergebnismittelrücklagen und aufgrund eines Grundstücksverkaufs dem Stiftungskapital zugeführt werden.

7 Zusammenfassung

Die Stiftung HGH hat in 2022 trotz geplanten Defizits einen Überschuss von 135 TEUR erwirtschaftet. Ursächlich hierfür sind Umplanungen bei der brandschutztechnischen Sanierung des HGH.

Der JA 2023 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung HGH.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der Mittelverwendung ergab keine Einwendungen.

Auf die Durchführung eines Schlussgesprächs wurde durch den Bereich Haushalt und Steuerung verzichtet.

Es steht der Verwaltung frei, eine Stellungnahme zu dem Prüfungsbericht abzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 01.10.2025 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Lübeck, 21.07.2025
14.901.07.13/2023

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlage:
JA 2023 der Stiftung HGH mit Lagebericht.

⁵ Vgl. VO/2024/13802.